

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

Lagebericht 2005

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Rahmenbedingungen

Der Betrieb führt die Bezeichnung „Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal“ und wird organisatorisch und wirtschaftlich selbständig entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung).

In der geänderten Betriebssatzung hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10. Mai 1999 beschlossen, den Betrieb mit den Aufgaben Straßenreinigung, Winterdienst und Fahrzeugunterhaltung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu führen.

Eine Anpassung der Betriebssatzung an die neue Eigenbetriebsverordnung NRW hat der Rat der Stadt Wuppertal am 26. 09. 2005 beschlossen .

1.2 Ergebnisentwicklung

Der Erfolgsplan des Betriebes sah für 2005 Betriebserträge in Höhe von 16.177,4 T€ und Aufwendungen in Höhe von 15.435,7 T€ vor. Unter Berücksichtigung von Zinsaufwendungen nach Saldierung mit Zinserträgen in Höhe von 279,3 T€ und sonstigen Steuern in Höhe von 5 T€ ergab sich hieraus ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 457,4 T€. Aufgrund der im Bereich Straßenreinigung erwarteten Aufwendungen wurde im Jahr 2005 eine Gebührenerhöhung von knapp 1,4 % durchgeführt.

Nach Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2005 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von 400 T€ inklusive Finanzerträgen in Höhe von 51 T€. Der Jahresgewinn verteilt sich auf die Bereiche

Verwaltung	+	0 T€
Straßenreinigung	+	484 T€
Fahrzeugunterhaltung	-	70 T€
Vermietung und Verpachtung	-	<u>14 T€</u>
Summe		<u><u>400 T€</u></u>

Die wesentlichen Veränderungen des Jahresüberschusses gegenüber dem Erfolgsplan werden an anderer Stelle noch erläutert.

1.3 Investitionen und Finanzierung

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von rd. 732 T€ getätigt.

Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte aus den erwirtschafteten Abschreibungen.

1.4 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Anhang dargestellt.

1.5 Personalbereich

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich zum Stichtag 31.12.2005 auf:

	Ist	Soll
Beamte	1	3
Angestellte/Beschäftigte	23	19
Arbeiter/Beschäftigte	187	190

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Löhne	6.061 T€
Gehälter	890 T€
Vergütungen	57 T€
Veränderung Personalkostenrückstellung	49 T€
Sozialabgaben	1.443 T€
Altersversorgung	508 T€
Beihilfen	4 T€
Gesamt	9.012T€

Durch dieses Ergebnis wurde der Personalkostenplanansatz in Höhe von 8.623 T€ um ca. 389 T€ (4,5 %) überschritten. Alleine der Anstieg der ZVK-Beiträge belastet die Personalkosten mit zusätzlichen 124 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die übrigen Personalkostensteigerungen sind durch den massiven Winterdiensteinsatz bedingt.

Erstmals wurden in den Wintermonaten 2005/2006 befristet Beschäftigte für ein halbes Jahr eingestellt, um das fehlende Personal zu kompensieren.

1.6 Ertragslage der einzelnen Betriebszweige

Straßenreinigung

Bedingt dadurch, dass sich die Aufwendungen für die Durchführung des Winterdienstes im Berichtsjahr erneut auf sehr hohem Niveau bewegt haben (Personal-, Fahrzeug- und Materialaufwand sowie bezogene Dienstleistungen), ergibt sich nur unter Berücksichtigung der Gebührenergabekalkulation insgesamt ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 484 T€.

Bei einer kontinuierlichen hohen Reinigungsintensität im Stadtgebiet betragen die erfassten Abfallmengen inkl. des Herbstlaubes und der Sinkkastenrückstände 2005 unverändert ca. 5.500 Tonnen. In den Aufwendungen für die Entsorgung des Kehrrechtes sind 143 T€ für 2004 bedingt durch eine Nachbelastung von Eco-City enthalten. Trotz einer Erhöhung der spezifischen Entsorgungskosten je Gewichtstonne konnten die Aufwendungen für 2005 gesenkt werden, da ein Teil des Kehrmaschinenkehrrechtes zur Deponie verbracht werden konnte.

Die Umsatzerlöse aus Straßenreinigungsgebühren betreffen sowohl die Sollstellungen für das jeweilige Wirtschaftsjahr als auch die Verrechnung der Gebührenunterdeckung 2003 (174 T€). Die übrigen Erlöse aus sonstigen Reinigungsleistungen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Fahrzeugunterhaltung/Fuhrpark

Der Fuhrpark finanziert sich unverändert aus Umsatzerlösen für die Unterhaltung von Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal. Die Umsatzerlöse in diesem Bereich sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Hauptsächliche Ursache ist neben einer Korrekturbuchung für 2004, die im Berichtsjahr vorgenommen werden musste, die stärkere Inanspruchnahme der Werkstatt für eigene Fahrzeuge. Beim Treibstoffverkauf konnte ein Erlösanstieg resultierend aus der Preisentwicklung am Kraftstoffmarkt erzielt werden.

Unverändert hoch sind die Grundabgaben (Entwässerungsgebühren) und der unveränderte Fixkostenanteil, mit denen der Fuhrpark durch die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belastet ist. Durch weitere Kostenreduzierungen und einen angepassten Werkstattstundensatz soll dies weiter kompensiert werden. Das Jahresergebnis schließt mit einer Unterdeckung von 70 T€ ab.

In den Werkstätten des Fuhrparks werden weiterhin über Bedarf Auszubildende beschäftigt, die alleine ca. 32 T€ Personalkosten verursachen.

Verwaltung einschl. Vermietung und Verpachtung

Nach der Überleitung der Abfallwirtschaft stellt der ESW unverändert der Betriebsabteilung der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die hierfür von der AWG entrichtete Pacht wurde im Berichtsjahr der Kostenentwicklung entsprechend abgerechnet. Im Berichtsjahr verblieb durch hohe Reparaturaufwendungen eine Unterdeckung von ca. 14 T€.

Ebenfalls unverändert stellt der ESW dem Ressort 103 für die Abteilung Grün- und Freiflächen Sozialräume, Freiflächen und Garagenplätze gegen eine entsprechende Miete zur Verfügung.

1.7 Vermögenslage

Die Restbuchwerte der Anlagegüter sind im Geschäftsjahr von 10.198 T€ auf 10.041 T€ gesunken. Die Bilanzstruktur ist mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich unverändert geblieben.

Das Eigenkapital ist in Höhe der Differenz zwischen Jahresüberschuss 2005 und Gewinnabführung 2004 gestiegen; die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 54,8 % gegenüber 51,9 % zum 31.12.2004. Gemäß Ratsbeschluss sind wie vorgeschlagen vom Jahresgewinn 2004 25 T€ der Rücklage zugeführt worden und 234 T€ an die Stadt abgeführt worden.

1.8 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag übersteigen unverändert die liquiden Mittel sowie die Forderungen an die Gemeinde die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, so dass die Finanzlage als unverändert voll auskömmlich anzusehen ist. Das finanzielle Gleichgewicht war im Wirtschaftsjahr 2005 jederzeit sichergestellt.

2. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Kritisch beobachtet werden muss weiterhin die Entwicklung des Personalbereichs.

Die enormen Verpflichtungen im Winterdienst können inzwischen nicht mehr alleine von der reduzierten Beschäftigtenzahl geleistet werden. Hinzu kommen die Auswirkungen des Personalabbaus beim Ressort Straßen und Verkehr, die dazu führen, dass der ESW bei Volleinsätzen im Winterdienst bis zu 15 Beschäftigte dorthin ausleihen muss, um die erforderlichen Handstreubezirke abzuarbeiten. Um dies zu kompensieren, wurden erstmals im Winter 2005/2006 13 Beschäftigte zusätzlich befristet für ein halbes Jahr im Handstreuwinterdienst eingestellt.

Die Vergabe der Leistungsverträge durch das Duale System Deutschland hat dazu geführt, dass die AWG für die Jahre 2005 bis 2007 nur noch mit 70 % an der Sammlung und dem Transport von Altglas und Leichtverpackungen beteiligt werden. Dies hat in geringem Ausmaß Auswirkungen auf den Fahrzeugbestand der AWG. Diese Reduzierung beeinflusst auch den Umfang der Fahrzeugunterhaltung durch den ESW.

Um hier gegenzusteuern, hat der Betrieb bereits im Sommer 2004 Kontakt mit der städtischen Berufsfeuerwehr aufgenommen und den Vorschlag unterbreitet, auch deren Fahrzeuge durch den ESW warten und reparieren zu lassen, bevor diese Leistung an Dritte fremdvergeben wird. Der Vorschlag fand Zustimmung, so dass seit dem immer mehr Feuerwehrfahrzeuge hier im Betrieb repariert werden.

Im Bereich der Straßenreinigung sind die Risiken ausschließlich witterungsabhängig zu sehen und können im Voraus nur sehr schwer geplant werden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des neuen Arbeitslosengeldes II durften Maßnahmen im Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ nur noch bis Ende 2005 in der jetzigen Form durchgeführt werden. Danach durften keine befristeten Verträge mehr mit diesem Personenkreis geschlossen werden.

Ende des Jahres liefen diese Beschäftigungsverhältnisse unwiderruflich aus, so dass der Personalbestand des ESW um ca. 12 Mitarbeiter sank.

Im Januar 2005 hat der ESW bei der ARGE insgesamt 18 Stellen beantragt, um mit diesem Personenkreis die wegfallenden ASS-Stellen zumindest teilweise zu kompensieren.

Erste Erfahrungen mit diesen Arbeitsgelegenheiten zeigen jedoch, dass dies nicht gelingen wird.

3. Sonstige Angaben/Ausblick

Das auf dem Fuhrparkgelände Anfang der 70er Jahre errichtete Parkhaus weist, wie schon im Vorjahr berichtet, erhebliche Betonschäden auf. Durch das Gebäudemanagement wurde ein Kostenvoranschlag erarbeitet, um die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Nach den jetzt vorliegenden Zahlen werden Kosten in Höhe von 800.000 € bis 850.000 € veranschlagt, je nach Ausführung der Arbeiten. Vor dem Hintergrund dieser Ausgaben soll eine Sanierung in Teilschritten erfolgen.

Mit den Bauarbeiten an dem Werkstattanbau wurde im April 2004 begonnen. Anfang 2005 ist das Büro fertig gestellt worden. Die erforderlichen Investitionsmittel wurden im Vermögensplan 2003 hierfür reserviert.

Im Berichtsjahr wurde mit den Planungen zur Erneuerung der Heizung im Sozialgebäude begonnen. Nachdem die Leistungsbeschreibungen erstellt waren und die Ausschreibungen durch das Gebäudemanagement erfolgt sind, ist der Einbau der Heizung im Sommer 2006 erfolgt und inzwischen abgeschlossen.

Am 06. 09. 2002 ist die Geräte- und Maschinen- Lärmschutzverordnung als Umsetzung der Maschinen-Richtlinie 2000/14/EG in Kraft getreten.

Danach ist die Inbetriebnahme der in Frage kommenden Geräte der Straßenreinigung (Kehrmaschinen) nur werktags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr gestattet.

Für Laubblasegeräte und Laubsammler gelten schärfere zeitliche Einschränkungen, diese dürfen nur von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr eingesetzt werden.

Für Ausnahmen von diesen Einschränkungen ist in NRW der Regierungspräsident zuständig. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung wurde beantragt und, für 2004 zunächst befristet, inzwischen jedoch unbefristet erteilt.

Ab September 2005 hat der ESW erstmals einen Teil des eingesammelten Kehrriechts zur Deponie der AGR in Herten verbracht. Der auf dem Betriebshof getrennt gesammelte Straßenkehrriecht kann dort zu niedrigeren Entsorgungskosten abgelagert werden. Die Höhe der hieraus resultierenden Einsparung kann zur Zeit noch nicht quantifiziert werden.

Der Abfalltransport wird mit einem neuen LKW-Abrollkipper durchgeführt, der heute schon mit modernster Motorentechnologie die Abgasnorm Euro 5 erfüllt und somit der erste seiner Art im Bereich der Stadt Wuppertal ist.

Im PKW-Bereich wurde 2005 ein erdgasbetriebener VW Golf erworben, mit dem schon sehr gute Erfahrungen gesammelt wurden. Der zweite PKW dieser Art ist 2006 hinzugekommen.

Im Juli 2003 ist dem ESW ein Urteil des OVG Münsters bekannt geworden, in dem sich das Gericht erneut mit der Frage der Abrechnung von Winterdienstleistungen durch Gebühren auseinander gesetzt hat. Nach der Rechtsprechung des 9. Senats ist eine Berücksichtigung der Kosten der Winterwartung in den Straßenreinigungsgebühren in der Regel dann unzulässig, wenn die Winterwartung der Anliegerstraßen faktisch nicht stattfindet und es damit zu einer Ungleichbehandlung kommt.

Die Verwaltung hat das Urteil geprüft und ist zunächst zu dem Ergebnis gekommen, dass die kurzfristige Änderung der Wuppertaler Satzung nicht erforderlich ist. Anders als in dem vorliegenden Fall werden die weitaus meisten von der Stadt Wuppertal gereinigten Straßen mit ca. 92 % aller abgerechneten Frontmeter in vergleichbarer Weise gereinigt.

Aus diesem Grund wurden die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2004 und 2005 noch nach altem Schema erarbeitet.

Allerdings ist durch das Urteil eine Diskussion in Gang gekommen, die auch für Wuppertal Anlass gibt, die jetzige Regelung noch einmal kritisch zu prüfen. Nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf in mehreren Klageverfahren die vergleichbare Leistung im Winterdienst an einen zeitlichen Faktor geknüpft hat, unterscheidet das Gericht insoweit die Prioritätsklassen 1 und 2.

Diese Einteilung beinhaltet in Wuppertal zwangsläufig auch eine zeitlich versetzte Leistungserbringung zu unterschiedlichen Tageszeiten, was nach diesen Ausführungen des Verwaltungsgerichtes Gebührenrelevanz hätte.

Eine einheitliche Sommer/Winterdienstgebühr war unter diesen Aspekten für 2006 mit erheblichen Risiken behaftet, so dass sich die Verwaltung entschieden hat, eine eigenständige Winterdienstgebühr zusätzlich zur Straßenreinigungsgebühr ab 2006 zu erheben. Der Rat der Stadt hat den Satzungsbeschluss hierzu in seiner Sitzung am 19.12.2005 gefasst.

Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Rat der Stadt Wuppertal den Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 förmlich festgestellt. Lt. Wirtschaftsplan werden insgesamt Betriebserträge in Höhe von 16.855 T€ geplant, bei gleichzeitigen Aufwendungen in Höhe von 16.133 T€ wird ein Jahresergebnis nach Zinsaufwendungen und Steuern in Höhe von rd. 577 T€ kalkuliert.

In derselben Sitzung wurde vom Rat der Stadt eine Gebührenerhöhung in der Sparte Straßenreinigung inkl. Winterdienst von ca. 4,1 % für das Jahr 2006 beschlossen.

Der Stellenplan sowie der Finanzplan wurden für das Jahr 2006 nur geringfügig angepasst.

Wuppertal, 25. September 2006

Michael Drecker
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
-Werkleiter-